

## Gewaltsames Erhängen. Kasuistischer Beitrag.

Von

Dr. med. **Hermann Orth,**  
Kreisarzt in Heppenheim a. B.

Mit 1 Textabbildung.

Nachstehend sei über einen Mord durch Erhängen berichtet, der unter dem Dutzend bekannter Fälle erfolgreichen gewaltsamen Erhängens eines erwachsenen Menschen insofern eine bemerkenswerte Stellung einnimmt, als hier ein Mann von seiner Ehefrau gehenkt wurde und nur ein Zufall das Verbrechen aufdeckte.

Die Taglöhnerseheleute Kost wohnten mit ihren beiden Buben von 5 und 2 Jahren auf der Kühruhe, einem kleinen, dem Bauern Huber gehörigen Gehöft. Es lag  $\frac{1}{2}$  Gehstunde außerhalb der geschlossenen Ortschaft und ungefähr 300 m von dem größeren Anwesen Hubers entfernt im Feld.

Am 9. V. 1932 abends gegen 7 Uhr kam der 5jährige Hans Kost zu Huber und bestellte von der Mutter, es möge einmal jemand kommen, der Vater habe sich aufgehängt. Der Bauer schickte einstweilen seinen Knecht in die Wohnung der Kost voraus. Dieser fand die Haupt- und Hintertüre zum Wohnhaus geschlossen und nahm deshalb den Weg durch ein Kellerfenster. Als er den Hausflur betrat, erschien oben an der Treppe im Dachgeschoß die 28 Jahre alte Frau Kost und wies den Knecht an, er möge unten bleiben. Mittlerweile war auch Huber nachgekommen und wurde von seinem Knecht durch die von innen geöffnete Haustür eingelassen. Beide begaben sich zusammen nach oben und fanden in dem nicht ausgebauten, als Holzspeicher benutzten Teil des Dachgeschosses, wie Frau Kost vor der völlig angekleideten Leiche ihres Mannes am Boden kniete, ihr das Gesicht streichelte und Brust und Stirne mit Wasser netzte. Das ziemlich trübe Tageslicht, das zudem nur durch einen Spalt des mit Brettern zugenagelten Fensters den Raum notdürftig erhellt, gestattete eben noch zu erkennen, wie eine Wäscheleine um einen 20 cm dicken Durchzugsbalken geschlungen war und aus 1,80 m Höhe glatt bis unter die etwas von der Lotrechten des Balkens entfernt liegende Leiche reichte.

Huber erstattete sofort telefonisch Anzeige bei der Ortspolizei und begab sich abends um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr nochmals in Begleitung seines Sohnes und des inzwischen eingetroffenen Bürgermeisters und Polizeidieners in die Kostsche Wohnung. Das Haus war verschlossen. Nachdem man durch ein Fenster eingestiegen war, traf man den kleinen Hans weinend im Zimmer umherlaufend, Frau K. war mit dem jüngsten Kind ins Dorf gegangen. Auf dem Dachboden war die Wäscheleine jetzt entfernt, dafür lagen neben der Leiche 3 kleinere Stücke Schnur, die man bei der 1. Besichtigung nicht wahrgenommen hatte. Huber nahm den Hans mit sich nach Hause, gab ihm zu essen und legte ihn zum Schlafen zu sich ins Bett. Vorher fragte er ihn noch einmal, was er vom Tode des Vaters wisse. Da sagte ihm der Bub, er solle von der Mutter aus nur sagen, daß sich der Vater selbst aufgehängt habe, „die Mama ist aber dabei gewesen, wie der Papa sich aufgehängt hat“.

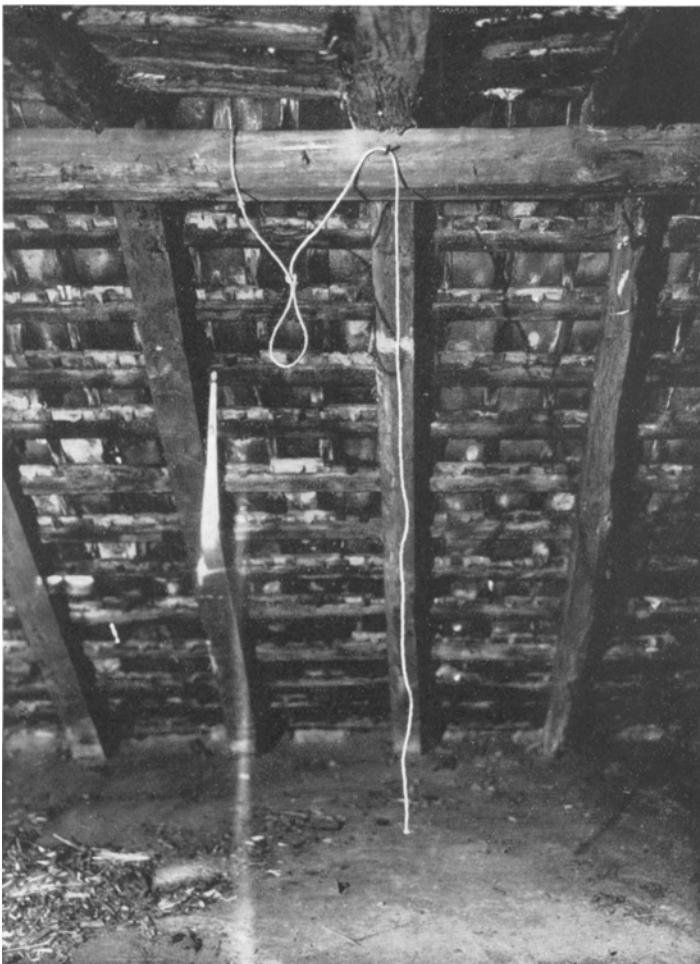
Frau K. hatte in der Zwischenzeit den kleinsten Jungen im Dorf untergebracht, gegen 11 Uhr nachts erschien sie noch einmal bei Huber, um auch den Hans zu holen, der ihr aber nicht herausgegeben wurde. Die Nacht verbrachte sie in ihrer

Wohnung, am andern Morgen früh um 6 Uhr holte sie auch den Hans und ging mit ihm ins Dorf. Dort wurde sie festgenommen und legte auf dem Wege zu ihrer Wohnung dem Gendarmen ein umfassendes Geständnis ab, als dieser ihr den Mord an ihrem Ehemann auf den Kopf zusagte.

Aus den ersten Vernehmungen der Frau Kost vor der Gendarmerie und der Mordkommission sei folgendes über Veranlassung und Hergang der Tat entnommen. Die Eheleute lebten seit 2 Jahren in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Der Mann war krank und invalide. Seine Rente für den laufenden Monat war von Verwandten in Anspruch genommen worden, die den Kost zuvor ausgestattet und einige Wochen verpflegt hatten. Es waren weder Geld noch Nahrungsmittel vorhanden. Da sei in der Nacht vor der Tat Frau K. der Gedanke gekommen, es sei am besten, wenn sie den Mann umbringe, dann habe sie doch wenigstens die Rente für sich und ihre Kinder, und der Mann könne nicht mehr zu andern Leuten laufen und sich die Rente abnehmen lassen. Frau K. dachte an einen früheren Selbstmordversuch ihres Mannes mittelst Erhängen und daß sie ihn am besten auch aufhänge. Dann werde es wie Selbstmord aussehen. Am Mordtage war die ganze Familie in ein entfernt liegendes Dorf gegangen, um bei den genannten Verwandten um Unterstützung zu bitten. Auf der Rückkehr von dem vergeblichen Bittgang tauchte unter dem Einfluß von Hunger, Müdigkeit und Verzweiflung der Gedanke, ihren Mann umzubringen, von neuem auf. Etwa 1 km vor ihrem Hause hieß Frau K. ihren Mann sich mit dem jüngsten Kind hinsetzen und warten. Sie selbst wollte erst einmal sehen, ob jemand im Hause sei. Sie ging mit dem älteren Jungen weiter, ließ diesen vor dem Hause warten, ging in die Küche und holte eine neue Wäscheleine. Auf dem Speicher befestigte sie die Leine an einem Balken, indem sie das eine Ende darüber warf und durch eine am andern Ende befindliche Schlaufe zog. Dann machte sie eine Schlinge in die Leine und ging wieder herunter. Sie rief den Mann ins Haus und gab ihm den Auftrag auf dem Speicher Holz zu holen. Wenig später ging sie ihm auf den Speicher nach und fing Streit mit ihm an. Während dessen dirigierte sie ihn durch Drücken und Stoßen unter die Stelle, wo die Schlinge hing und sagte zu ihm: „Du hast uns ins Unglück gebracht, jetzt mußt du auch dran glauben.“ Damit zog sie ihm die Schlinge über den Kopf, schlang das Ende des Strickes, das sie in der Hand hielt, um einen im Balken befestigten Nagel und zog daran, bis der Mann sich auf die Fußspitzen stellte und etwas ins Hängen kam. „Das ging alles so rasch, daß sich mein Mann nicht zur Wehr setzen konnte. Er bekam Schaum vor den Mund und gab gleich drauf kein Lebenszeichen mehr von sich. Ich ließ ihn dann hängen und rief dem Hans zu, er solle doch einmal den Huber holen, mein Mann hätte sich aufgehängt. Ich lief dann hinunter und holte ein Messer, womit ich den Strick durchschnitt, daß der Mann zu Boden fiel. Dies tat ich, weil ich den Anschein erwecken wollte, als hätte sich mein Mann selbst aufgehängt und ich hätte ihn abgeschnitten. Ich weiß, daß ich den Strick mehrmals durchschnitten habe, und zwar am Hals und weiter oben.“

Auf dem Speicher fand sich die Leiche in der gleichen Lage, wie sie am Abend vorher die Ortspolizeibehörde angetroffen hatte. Neben ihr lagen drei je ungefähr 30 cm lange abgeschnittene Stücke eines ziemlich neuen Waschseiles, die offenbar vom Ende des wieder von Frau K. beigebrachten Stranges abgeschnitten waren. Der Strang war 2,50 m lang und trug an seinem Ende eine eingeflochtene kleine Schlaufe. An dem Durchzugsbalken waren zwei 0,5 cm dicke handgeschmiedete Eisennägel in einer Entfernung von 8 cm nebeneinander eingeschlagen.

Der eine von ihnen war dicht am Holz scharf nach unten abgebogen. Das untenstehende Lichtbild gibt den von Frau K. selbst rekonstruierten Strang wieder, wie sie ihn bei ihrer ersten Anwesenheit auf dem Speicher vorbereitet hatte. Man sieht die Leine durch die eingeflochtene Schlaufe



um den Balken gezogen, in etwa 155 cm vom Boden entfernt einen einfachen Knoten, durch den das freie Strangstück unter Bildung einer etwa 30 cm weiten Schlinge gezogen ist. Rechts von der Befestigungsstelle des Strickes am Balken ist der umgebogene Nagel zu sehen, über welchen Frau K. die um den Hals ihres Mannes gelegte Schlinge festgezogen und den Körper hochgewunden hatte. Im Bild ist das freie Ende des Strickes über den zweiten Nagel gelegt.

Die am 10. V. (mit Dr. Vogel-Bensheim) vorgenommene Leichenöffnung hatte folgendes Ergebnis:

158 cm lange Leiche von zierlichem Körperbau. Alter Mitte der 30er Jahre. Schlechter Ernährungszustand. Mittelkräftig entwickelte Muskulatur.

Totenflecke am Rücken und Gesäß der Leiche. Wangen, Nase und Kinn sind bräunlichblaß mit leicht bläulichem Einschlag. Die Gesichtsweichteile machen einen etwas gedunsenen Eindruck. An der Stirn treten 2 längslaufende gefüllte Blutadern hervor.

Am linken Unterkieferrand nach vorgenommener Rasur ein 5 cm langer, oberflächlicher, kratzerförmiger Hautdefekt. Unterhalb von ihm sind ein paar kleine Hautabschürfungen zu sehen. Eine vitale Reaktion wird vermißt.

In der Bindehaut von Augapfel und Lid ein paar kleinste bräunliche Blutaustritte.

Um den Hals läuft eine Strangmarke. Vorne waagrecht zwischen Kehlkopf und Zungenbein, rechts steigt sie nur seicht ausgeprägt parallel dem Unterkieferast in der Richtung auf den unteren Ohransatz in die Höhe und endet dicht hinter dem Kieferwinkel. Links läuft sie zunächst flach ansteigend bis 4,5 cm unterhalb des unteren Ohransatzes, dann steil nach dem Nacken, zieht von hier wieder waagrecht bis hinter das rechte Ohr, wo sie in einem 20:8 mm breiten seichten Eindruck endet. Der Grund der Marke ist bräunlichrot und lederartig hart. Blutaustritte werden nicht bemerkt.

Feuchte, blutreiche Kopfschwarte. Unter dem Periost des Schädeldachs kleine Blutaustritte. Starke Gefäßfüllung der harten Hirnhaut und der Blutleiter. In der weichen Hirnhaut bis in die kleinsten Verzweigungen sichtbare Gefäßfüllung. Sehr feuchte, blutreiche Hirnsubstanz.

Starker Luft- und Feuchtigkeitsgehalt der Lungen. Unter dem Lungenfell reihen- und netzförmig angeordnete Luftbläschen. An der linken Lungenwurzel hinten unter dem Lungenfell eine Anzahl kleiner Blutaustritte.

Blutungen in die Halsweichteile und Verletzungen von Kehlkopf und Zungenbein werden vermißt.

Das vorläufige Gutachten wurde dahin abgegeben, daß der Tod durch Ersticken infolge Erhängens eingetreten sei. Es bestehe nach dem Befund kein Verdacht auf Tötung durch fremde Hand und der Annahme eines Selbstmords stehe nichts im Wege. Die Verletzungen an der linken Wange konnten bei der Abnahme der Leiche entstanden sein.

Wenn das gewaltsame Erhängen erwachsener Menschen so selten beobachtet wird, dann hat das seinen Grund in den Schwierigkeiten seiner Vorbereitung und Ausführung. Fast ausnahmslos beabsichtigt ja der Täter, das Verbrechen zu verschleieren und ein selbstmörderisches Erhängen vorzutäuschen. Nur selten ist dieses Motiv zweifelhaft oder läßt sich, wie bei dem bekannten Mord des Gerichtsvollziehers Gouffé, bestimmt ausschließen. Das restlose Gelingen des Planes ist aber an eine Reihe Voraussetzungen und günstige Umstände, an körperliche Überlegenheit des Täters, materielle und intellektuelle Vorbereitungen gebunden, und es sind seltene Ausnahmen, wenn weder der Leichenbefund noch die Situation am Tatort einen Fingerzeig auf das Vorliegen eines Verbrechens geben. Die unschwer zu übersehende Kasuistik verzeichnet nur einen einzigen Fall, wo die Täuschung vollkommen war

und alles für einen Selbstmord zu sprechen schien. *Haberda* erwähnt ihn in seinem Lehrbuch.

Ein Mann ging seiner Frau scheinbar auf den Beschuß des Doppelselbstmordes ein, henkte sie mit einer mehrfach genommenen langen Schnur an der Türschnalle oder war ihr zum mindesten dabei behilflich und verließ das Haus. Ein von ihm unter Nachahmung ihrer Schrift gefälschtes Testament und der Umstand, daß er ein paar Tage vor ihrem Tode ein Mädchen als Witwer geheiratet hatte, brachten die Sache auf.

In diesem Zusammenhang muß auch ein raffiniert angelegter Mordversuch erwähnt werden, der von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth mitgeteilt wird. Unter dem Vorwand hypnotischer Heilbehandlung ließ ein Laienbehandler sein Opfer, mit dessen Frau er ein Verhältnis unterhielt, einen Stuhl besteigen, zog ihm unter Verabreichung hypnotischer Striche über Kopf und Hals eine vorbereitete Schlinge über den Kopf, befestigte sie an einem vorher in der Wand angebrachten Haken und ließ den Mann abspringen bzw. stieß ihn vom Stuhl. Nur dem Umstand, daß der Haken ausriß, ist es zu verdanken, wenn der Anschlag nicht gelang. Im andern Falle würde vermutlich auch hier nichts im Leichenbefund oder in der Situation auf die gewaltsame Tötungsart hingewiesen haben.

Für gewöhnlich war aber schon bei der Leichenbesichtigung der Verdacht auf gewaltsame Tötung zwingend, und es fanden sich in der Abwehr oder durch den Angriff erlittene Verletzungen, deren Schwere häufig so weit ging, daß die Frage ihrer Konkurrenz mit dem Erhängungstod eingehend geprüft werden mußte und nicht selten erhebliche Schwierigkeiten machte. Im Falle Kost berechtigte der Leichenbefund nicht im geringsten zu einem Verdacht auf gewaltsames Erhängen. An der Todesursache der Erstickung konnte kein Zweifel sein. Der Verlauf der Strangmarke sprach für Erhängen, nichts deutete auf voraufgegangenes Drosseln hin. Die vorgefundene geringe Cyanose besagte mit Rücksicht auf die asymmetrische Strangmarke gar nichts, und was die Hautverletzungen an der linken Wange betraf, so konnten sie bei dem Fehlen jeder vitalen Reaktion nicht als Abwehrverletzungen angesprochen werden. Ohne das Geständnis der Frau durfte man nach dem Ergebnis der Leichenöffnung nur die Ansicht aussprechen, daß Selbstmord vorliege.

Erlaubte der Leichenbefund keinen Verdacht, dann ließen sich aus der Betrachtung der Situation manchmal noch Schlüsse auf das gewaltsame Henken ziehen. *Schwarzacher* berichtet über einen solchen Fall, wo erst die Situation den Ausschlag für Tötung durch fremde Hand gab.

Ein Bauernbursche zog der von ihm geschwängerten Geliebten hinterrücks eine vorbereitete Schlinge über den Kopf, stieß sie von der Brücke, auf der die beiden standen, hinunter in einen Bach und befestigte den Strick am Brückengeländer. Vital entstanden kleine Schürfungen im Gesicht der Leiche schlossen die Möglichkeit eines Selbstmordes nicht sicher aus, doch ließ die ganze Situation diese Annahme nicht zu. Denn der Strick war in einer besonderen Weise so um das Geländer geknotet, daß er nur von der Brücke aus und bei belastetem einen

Ende befestigt sein konnte. Vom Bach aus war der Knoten unmöglich so zu schürzen, wie es geschehen war. Außerdem machte die Tatsache, daß das Mädchen dicke Handschuhe trug und in dem linken einen großen Hausschlüssel verwahrt hatte, eine solche Annahme ganz unwahrscheinlich.

Ähnliche Fälle, wo nur die Situation den Ausschlag für gewaltsames Erhängen gab, sind in der Literatur nicht beschrieben. Auch auf dem Speicher der Kostschen Wohnung tauchten zunächst keine Verdachtsmomente auf. Mit Rücksicht auf die erste Angabe der Frau K., die ihren Mann am Balken erhängt vorgefunden haben wollte, hätte wohl das Auffinden des umgebogenen Nagels im Balken einen gewissen Verdacht erwecken können. Aber das ließ sich zwanglos damit erklären, daß Kost zunächst einen untauglichen Versuch gemacht haben konnte, den Strang am Nagel zu befestigen und daß letzterer dabei umgebogen war. Dem Gerichtsarzt und Kriminalisten mußte es allerdings auffällig sein, daß Huber bei seiner ersten Anwesenheit an der Mordstelle die so auffallend lange Schnur, von der nicht gut ein Erhängter abgeschnitten sein konnte, noch am Balken vorfand, während sie 3 Stunden später bei seinem zweiten Besuch verschwunden war und dafür drei kleine Strangteile neben der Leiche lagen. Er hätte das zum Anlaß weiterer Nachforschungen nehmen müssen. Denn Frau K. hat zweifellos nicht, wie sie behauptete, die Leiche abgeschnitten, sondern den Knoten im Nacken der hängenden Leiche mit ihren Händen gelöst und später zur Vortäuschung des Abschneidens die kleinen Strickeite neben die Leiche gelegt. Warum sie das tat und die Leiche nicht einfach abschnitt, wie sie getan zu haben behauptete, bleibt ganz unklar. Aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß bei einem anderen Verlauf der Dinge Hubers wesentliche Beobachtungen aufgenommen worden oder ihm in ihrer ganzen Tragweite zum Bewußtsein gekommen wären. Im Hinblick auf den bekannten voraufgegangenen Erhängungsversuch Kosts und sein langjähriges Siechtum hätte man sich höchstwahrscheinlich mit der Annahme eines Selbstmordes begnügt und weitere Ermittlungen unterlassen. Ob der Gerichtsarzt überhaupt zugezogen worden wäre, ist auch ganz ungewiß. Von allem Anfang an ergab sich auch im vorliegenden Falle aus der Situation am Tatort nichts Verdächtiges.

Im Mittelpunkt der von der Mordsache Kost aufgeworfenen gerichtsarztlichen Fragen steht die Frage danach, wie es möglich war, daß eine an Größe ihrem Manne unterlegene, an Körperkraft bestimmt nicht erheblich überlegene Frau ihr Opfer auf die geschilderte Weise ums Leben bringen konnte, ohne daß im Leichenbefund und vorerst auch in der Situation nur das Geringste auf eine gewaltsame Tötung hindeutete. Diese Frage mußte bereits bei der oberflächlichen Leichenuntersuchung gestellt und noch ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse nach Anhören der Mörderin dahin beantwortet werden, daß nur ein

Geisteskranker bei der geschilderten Exekution sich so verhalten konnte, wie Kost es tat. Der Plan, wie der Mord vor sich gehen sollte, kann zunächst nicht als besonders raffiniert bezeichnet werden, ja er ist anscheinend primitiv, denn ein vollsinniger Erwachsener würde sich ohne Zweifel bei dem Versuch, ihm den Strang über den Kopf zu ziehen, energisch und mit Erfolg gewehrt haben. Ganz abgesehen davon, daß er den Strang, so wie er vorbereitet war, beim Betreten des Speichers hätte sehen müssen. Denn Frau K. hat anscheinend nicht den Versuch gemacht, ihn bis zum Augenblick des Überwerfens den Blicken ihres Mannes zu entziehen. Auch war es noch genügend hell in dem Dachraum, wenn eine Stunde später Huber und sein Knecht den Strick noch ohne Schwierigkeiten erkennen konnten. Kost hat den Strang vielleicht auch gesehen und auch wohl Zeit gehabt, sich zur Wehr zu setzen, wenn die Frau auch behauptet, es habe sich alles zu schnell abgespielt. Aber „er stand da und tat und sagte gar nichts. Er ließ es einfach mit sich geschehen“. So gleichgültig kann sich nur ein tiefstehender Idiot und ein organisch Verblödeter verhalten, der nicht begreift, daß es ihm an den Kragen gehen soll, oder ein Schizophrener. Daß eine hochgradige angeborene oder erworbene organische Verblödung nicht in Frage kommen konnte, war durch Umfragen schnell geklärt. Es blieb nur die Vermutungsdiagnose einer Schizophrenie, die sich dann auch später bestätigte.

Kost war ein gutmütiger, einfältiger und harmloser Mensch, mit dem sich ein lebensfrohes Mädchen, wie seine Frau es war, nicht gerne öffentlich zeigte. Sie heiratete ihn, wie sie sagte, schließlich nur aus Mitleid, nachdem ein früheres Verlöbnis mit ihm wieder gelöst worden war. Mit dem kleinen Vermögen des Mannes und dem Ersparnen der Frau richtete man sich auf der Kühruhe ein. Es ging den Ehegatten zunächst wirtschaftlich leidlich gut. Der Mann arbeitete in einem Steinbruch, die Frau verdiente sich etwas mit Taglöhnerarbeiten. Im Februar 1930 erkrankte Kost an Erregungszuständen, die von tagelangem Stupor mit Nahrungsverweigerung unterbrochen waren. Während eines mehrwöchigen Aufenthaltes in einem psychiatrischen Krankenhaus nahm man zunächst reaktive Zustände bei Imbecillität an. Ein in dieser Zeit unternommener Selbstmordversuch wurde nicht ernst genommen. Kost war aber seit dieser Zeit in sozialer Beziehung zunehmend unbrauchbar geworden, erlahmte in seiner Initiative und arbeitete kaum noch. 1 Jahr später wurde erneut klinische Behandlung notwendig. Bei dem Vorliegen einer klaren schizophrenen Affektstörung war an der Diagnose Pffropfhebephrenie nicht mehr zu zweifeln. Frau K. nahm im Juli 1931 ihren Mann gegen ärztlichen Rat wieder nach Hause. Bei der nunmehr rasch verlaufenden schizophrenen Verblödung hat Kost gar nicht mehr gearbeitet, jede Initiative verloren, sich nicht mehr um das wirtschaftliche Wohl der Familie gekümmert und dem hereinbrechenden Elend taten- und teilnahmlos zugesehen. Nur unter Anleitung und auf Geheiß seiner Frau konnte er sich im Hause noch etwas nützlich machen. Er ließ sich von ihr kommandieren und zurechtschieben und „war ihr wie ein Hund folgsam“. Aus dieser Zeit wird über einen Selbstmordversuch durch Aufhängen mittelst der Hosenträger berichtet. Gelegentlich soll er im katatonen Zornanfall gegen Frau und Kinder, wohl auch einmal gegen

Fremde, drohend und aggressiv geworden sein. Sonst wird er aber von jedem, der ihn genauer kannte, als harmloser Mensch von freundlicher Grundstimmung geschildert, dem man aber den geistig Abnormen unschwer anmerkte. Als besonders charakteristisch für K.s Gleichgültigkeit sei erwähnt, daß er den Liebhaber seiner Frau freundlich empfing und auch noch bewirtete und es geschehen ließ, wenn seine Frau tage- und wochenlang wegging und Mann und Kinder ihrem Schicksal überließ.

Nur aus dieser charakteristischen affektiven Versandung, Denkfaulheit, Interesse- und Initiativlosigkeit heraus kann und muß K.s Benehmen verstanden werden. Da die passive Aufmerksamkeit des Schizophrenen nicht gestört ist, hat er wohl auch beim Holzholen auf dem Speicher den hergerichteten Strang bemerkt und schließlich auch begriffen, was mit ihm geschehen soll. Aber seine Indifferenz erlaubte ihm weder Überlegungen noch Abwehr. Die Frau hat in der Voruntersuchung und Hauptverhandlung nichts mehr davon wissen wollen, daß sie die Schlinge schon beim Befestigen des Seiles vorbereitet habe. Erst unter dem Einfluß der Erregung und während des Streites auf dem Speicher will sie die Schlinge vor den Augen des Mannes geschürzt und ihm um den Hals gelegt haben. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß es so war, das Gericht hat zu dem Widerspruch keine Stellung genommen, aber es muß doch zugegeben werden, daß ein Schizophrener in seiner grenzenlosen Gleichgültigkeit auch diesen unmöglichverständlichen Vorbereitungen zu seinem Mord wort- und regungslos zugesehen haben kann.

Über den einzigen noch bekannten Fall von gewaltsamem Erhängen eines Geisteskranken berichtet *Krafft-Ebing*. Es hatte sich um eine epileptische und anscheinend schon weitgehend verblödete Frau gehandelt, die sich von ihrem Mann ohne jeden Widerstand eine Schlinge um den Hals legen und an dem über einen Ast geworfenen Strick hochziehen ließ. An der Tatsache des Mordes bestand schon deshalb kein Zweifel, weil der Mann die Leiche nach der Tat verscharrt und mit Laub, Dornen und Steinen bedeckt hatte.

Frau K. hat in allen Vernehmungen daran festgehalten, daß der Gedanke an die Tat und der Entschluß zur Ausführung kurz vor dieser unter dem übermächtigen Eindruck ihrer verzweifelten Lage aufgetaucht und gereift seien. Im Laufe der Voruntersuchung und Verhandlung wurde aber doch klar, daß sie sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken einer gewaltsamen Beseitigung ihres Mannes getragen hatte.

Die leidlich intelligente Frau stammt aus denkbar schlechtem sozialen Milieu, die Eltern waren Trinker und kriminell. Wie die meisten ihrer zahlreichen Geschwister, wurde Frau K. schon in früher Jugend in Fürsorgeerziehung genommen. Wegen Unehrlichkeiten ist sie aus der Pflegestelle entlassen worden. Mit 15 Jahren hatte sie den ersten Geschlechtsverkehr. Später hat sie den Bruder eine Zeitlang mit dem Ertrag ihrer Gewerbsunzucht unterstützt. Sie gelangte dann wieder in leidlich geordnete soziale Bahnen und war lange Jahre Dienstmagd in Bauernhöfen, wo man ihr das Zeugnis einer fleißigen, fröhlichen Persönlichkeit ausstellte,

die allerdings auch den Männern gerne gefällig war. In der letzten Zeit seiner Krankheit hat sie sich ihrem Manne versagt, es ist aber bekannt, daß sie häufig Männerbesuche empfing, und am Biertisch sollen die jungen Burschen Wetten darauf abgeschlossen haben, daß Frau K. jeden einlasse, der nachts zu ihr komme. Bei einem Fastnachtsvergnügen 1932 hat Frau K. einen jungen Menschen kennengelernt, dem sie ihre Zuneigung schenkte. Beide wurden eins zu heiraten. Um die ihrer Absicht entgegenstehende Ehe mit K. zu lösen, schrieb sie unter dem Namen ihres Mannes einen Scheidungsantrag an das Amtsgericht, nahm ihn aber im Sühnetermin auf gütliches Zureden des Richters wieder zurück. Von einem um Rat gefragten Anwalt wurde sie zwar dahin belehrt, daß sie aus § 1569 BGB. geschieden werden könne, sie unterließ aber alle Schritte, die ihr obliegenden Beweismittel, insbesondere das ärztliche Zeugnis, beizubringen. Ihren Geliebten aber ließ sie in dem Glauben, die Scheidung laufe. Mitte März ging sie von Mann und Kindern fort und zog zu ihrem Geliebten in die Stadt. Frau K. hatte schon früher geäußert, es werde noch einmal zu einem Unglück kommen. Spätestens hier aber scheint nun der Plan aufgetaucht und gereift zu sein, ihren Mann durch Erhängen umzubringen. Verschiedenen Personen gegenüber hatte sie von einer gewaltsamen Wegräumung des Mannes gesprochen, zu einer Verwandten ihres Geliebten hatte sie die Äußerung getan, man werde es noch erleben, daß sich ihr Mann eines Tages aufhänge. Auch der Geliebte der Frau K. war wohl genau über die Mordabsicht und den Plan orientiert. Er leugnete zwar jede Kenntnis, aber sein Freund machte in der Voruntersuchung so bestimmte und detaillierte Angaben, daß ihn das Gericht für zuverlässig hielt, obwohl er als langjähriger Epileptiker alle Zeichen psychischer Entartung bot und in der Hauptverhandlung widerrief.

Nach ihm hatte man am 6. V. eine Wohnung gemietet, die Frau K. und ihr Geliebter am 9. V. beziehen wollten. Am 6. V. saßen die drei abends zusammen und verabredeten, daß man am 9. Frau K.s Möbel von der Kühruhe in die Stadt bringen wolle. Dabei kam Frau K., nicht zum erstenmal, darauf zu sprechen, daß sie ihren Mann erhenken wolle. „Wenn ich am Sonntag auf die Kühruhe komme und finde meinen Mann, hänge ich ihn auf.“ Er habe sich schon einmal an den Hosenträgern aufgehängt und deshalb werde es nicht herauskommen, wenn sie ihn jetzt aufhenke. Sie nehme die Wäscheleine aus dem Hof, die halte schon und sei stark genug. Mit dem Mann werde sie schon fertig, entgegnete Frau K. auf Zweifel der beiden Männer. Am Sonntagabend komme sie dann, sage, ob alles klar sei und ob man am Montag die Möbel holen könnte. Frau K. widersprach diesen Zeugenaussagen nicht direkt. Sie wollte sich nur nicht entsinnen können, vorher zu jemand von einer Mordabsicht gesprochen zu haben. „Aber wenn mir vorgehalten wird, ich hätte am Freitag vom Aufhängen gesprochen, dann will ich das auf mich nehmen. In der Stadt habe ich jedenfalls noch nicht die feste Absicht gehabt, meinen Mann zu henken. Habe ich so etwas gesagt, so muß es im Zorn oder Scherz gewesen sein. Ich glaube eher, daß ich es im Scherz gesagt haben könnte.“

Wie verabredet, ging Frau K. am Sonntag den 8. V. abends mit ihrem ältesten Jungen, den sie seit kurzem wieder zu sich in die Wohnung des Geliebten genommen hatte, auf die Kühruhe und traf dort den Mann und das jüngste Kind. Die Tat führte sie dann aber erst am nächsten Abend aus, wie eingangs beschrieben.

Das Gericht nimmt im Urteil an, Frau K. habe den festen Plan, ihren Mann zu beseitigen, in der Nacht vor der Tat gefaßt, ihn dann aber alsbald wieder unter dem Einfluß von Gegenvorstellungen aufgegeben. Erst am nächsten Tage habe sie ihn unter dem Einfluß von

Hunger, Müdigkeit und Verzweiflung wieder aufgegriffen und ausgeführt. Jedenfalls seien ihre dahingehenden Behauptungen nicht widerlegt. Trotz anscheinend äußerlicher Ruhe und Überlegung könne es sich aber doch um einen aufgestauten Affekt gehandelt haben, unter dessen Einfluß die Tat ausgeführt wurde, und es sei möglich, daß Frau K. zu einer Überlegung im Sinne des § 211 StrGB. nicht fähig gewesen war. Im übrigen aber habe sie die krankhaften Erscheinungen des Willens und Affekts bei ihrem Manne gekannt und gewußt, wie er sich im gegebenen Augenblick verhalten werde und daß sie mit Widerstand nicht zu rechnen habe.

So ist das Gelingen des Anschlages nicht mehr als ein reiner Zufall anzusehen. Aus dem anscheinend primitiv angelegten Plan zur gewaltsamen Erhängung eines Erwachsenen wird durch die bewußte Verwertung der richtig eingeschätzten Reaktionsweise seines Opfers eine Konzeption von beispiellosem List und Berechnung. Der beklagenswerte Erfolg hat denn auch alle Erwartungen bis auf die letzte restlos erfüllt, und es ist sehr fraglich, ob er eine Sühne gefunden hätte, wenn nicht ein 5jähriges Kind auf die Spur des Verbrechens gelenkt hätte mit der Bemerkung, „die Mama ist aber dabei gewesen, wie der Vater sich aufgehängt hat“.

---

#### Literaturverzeichnis.

*Hofmann-Haberda*, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. 11. Aufl. 1927. — Außerdem: Mordversuch mittels angeblicher Hypnose. Mitgeteilt von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth. Arch. Kriminol. 82. — *Kipper, Fr.*, Mord durch Erhängen. Arch. Kriminol. 78. — *Schwarzacher, W.*, Mordversuch mit Blausäure und Mord durch Erhängen. Beitr. gerichtl. Med. 11.

---